

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I D 3 -

Berlin, den 26.03.2024
Tel.: 9028 (928) 2218
E-Mail: christoph.junk@senwpgg.berlin.de

1599

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Klimaschutz im Gesundheits- und Pflegebereich

50. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023

Kapitel 0920 Titel 89361

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	9.850.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	- €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	- €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	- €
Aktuelles Ist (Stand):	- €
<u>Gesamtausgaben:</u>	- €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWGP wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2024 zu berichten, wie der Senat im Gesundheits- und Pflegebereich den Klimaschutz unterstützt“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation

Status quo:

Das Gesundheitswesen ist für ca. 5% der in Deutschland freigesetzten Treibhausgasemissionen verantwortlich und der Krankenhaussektor ist jenseits der Gebäude-Infrastruktur einer der ressourcenintensivsten Wirtschaftsbereiche überhaupt. Das Thema Nachhaltigkeit hat in der stationären Versorgung in den vergangenen 20 Jahren jedoch mehrheitlich keine Rolle gespielt.

Daher hatte das Land Berlin auf der 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im September 2020 einen Antrag „Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitssystem“ eingebracht, der einstimmig beschlossen wurde. Unter anderem wurde eine energetische Ertüchtigung bestehender Krankenhausgebäude für notwendig erachtet.

Um Investitionen der Krankenhäuser in Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, hatte das Abgeordnetenhaus für das Green Hospital Programm im Kapitel 0920, Titel 89361 insgesamt 10,75 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2022/2023 vorgesehen.

Sondervermögen:

Am 25. Juli 2023 hat der Senat den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation beschlossen (Abgh-Drs. 19/1099).

Mit dem Gesetzentwurf soll ein Sondervermögen mit einem Volumen von zunächst fünf Milliarden Euro mit dem Zweck errichtet werden, zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesektor, Energieerzeugung bzw. -versorgung, Mobilität und Transformation der Wirtschaft zu finanzieren, die geeignet und erforderlich sind, um die energetischen Abhängigkeiten des Landes Berlin insbesondere von fossilen Energieträgern schnell und spürbar zu verringern sowie die Resilienz des Landes Berlin gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu stärken.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Bundesnachtragshaushaltsgesetz 2021 (BVerfG Urteil vom 15 November 2023, 2 BvF 1/22) pausieren die Beratungen zum Errichtungsgesetzentwurf bis zur Vorlage eines juristischen Gutachtens (Rote Nummer 19/1355).

Klimaschutzmaßnahmen in und an den Berliner Krankenhäusern können mitentscheiden, ob Berlin seine Klimaschutzziele einhält und die ausgegebenen Sektor-Ziele erreicht.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) arbeitet aktuell an einem Konzept, mit dem insgesamt 300 Millionen Euro zu je vier Jahresscheiben mit 75 Millionen Euro für die Berliner Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden könnten (Vivantes ein Drittel, nicht öffentliche Träger zwei Drittel). Es bedarf einer praktikablen Lösung der Ausreichung an die Häuser, die mit der Zweckbindung des Sondervermögens kompatibel ist.

Bedarf:

Der Investitionsbedarf schon allein beim Klimaschutz für die energetische Sanierung von Krankenhäusern ist bundesweit laut des Gutachtens „Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten“ (2022) des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI) für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) beachtlich und beläuft sich laut Schätzung auf eine Summe im mittleren zweistelligen Milliardenbereich. So wird beispielsweise für Nordrhein-Westfalen laut einer Studie des Wuppertal-Instituts für rund 300 Plankrankenhäuser 7,1 Mrd. Euro (pro Haus ca. 23 Mio. Euro) benötigt, um die von der Bundesregierung gesetzten Klimaschutz-Zielmarken für 2023 zu erreichen. Damit lässt sich ohne detaillierte Studie schnell verdeutlichen, in welcher Größenordnung der Investitionsbedarf für Berlin mit seinen rund 50 Krankenhäusern liegen wird. Bisher wurde in Berlin noch keine detaillierte standortspezifische Bedarfsermittlung durchgeführt. Im Oktober 2023 wurde ein Antrag auf eine Förderung im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zur Finanzierung einer Studie der konkreten Bedarfsermittlung der gesamten Berliner Krankenhauslandschaft bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gestellt. Vorbehaltlich der Bewilligung der Studie sollte im Ergebnis ein konkreter Maßnahmenkatalog mit Effizienzbewertung (Scoring-System) zum Verhältnis Energieeinsparung zu Aufwendung vorliegen. Ebenso würden bestehende Monitoring-Tools und Klimaschutz-Konzepte der Krankenhäuser abgefragt. Ziel der Studie ist, diese Angaben spezifisch für die Berliner Krankenhaus-Landschaft zu evaluieren und so gezielt und effizient Klimaschutz-Maßnahmen fördern zu können, die dann in den nächsten Schritten der Realisierungsplanung umgesetzt werden. Laut DKI-Gutachten dürfte der Finanzierungsbedarf allein für Klimaschutzbemühungen aber so groß sein, dass er nicht über die bisherige Investitionsförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gedeckt werden kann. Eine Finanzierung der Kosten für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden kann daher voraussichtlich nicht im Rahmen der Krankenhausfinanzierung erfolgen. Außerdem sind die aktuell laufenden politischen Abstimmungen zur „Krankenhausreform“ abzuwarten.

Hinzu kommt die erforderliche Stärkung der Resilienz im Krankenhausbereich gegen die Folgen des Klimawandels. Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sind in dieser Hinsicht oftmals besonders schutzbedürftig, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Hitzeschutzes oder bei klimawandelbedingten Großschadenslagen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gerade im Krankenhausbereich.

Mögliche Maßnahmen:

Wirksame Klimaschutzmaßnahmen machen im Krankenhaus häufig bauliche Maßnahmen notwendig. Damit sind entsprechend hohe Aufwände und große Investitionsvolumina verbunden.

Im Gutachten, also insbesondere hinsichtlich Klimaschutz, wird der Neubau des Krankenhauses Lichtenfels, das als Vorreiter der „Green Hospital Initiative“ in Bayern gilt, genannt. Hier wurde insbesondere auf eine optimierte Gebäudehülle, Dreifachverglasung, Wärmerückgewinnung, Geothermie, Solarthermie, Biogas, Ökostrom und Photovoltaik gesetzt. Mit dem Neubau des Klinikums konnten CO₂-Emissionen im Umfang von 75% gegenüber den Emissionen des Altbaus reduziert werden.

In Anlehnung an dieses und andere Praxisbeispiele sollten sich die Maßnahmen insbesondere hinsichtlich Klimaschutz konkret auf das Bauwerk, hier insbesondere die Gebäudehülle, umweltgerechte Werkstoffe und Ausstattung und die Energieversorgung/ Anlagentechnik fokussieren.

Klimaanpassung

Die Klimakrise ist in Berlin spürbar und bedroht die Gesundheit der Menschen. Der Berliner Senat nimmt diese Entwicklung ernst und begreift den vorsorgenden Gesundheitsschutz auch gegen die Folgen der Klimakrise als wichtige Aufgabe.

Deshalb wurde im Jahr 2022 gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin gegründet, um die Vorbereitung des Berliner Gesundheits- und Pflegewesens auf Hitzewellen zu verbessern. Dort setzen sich Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen des Berliner Gesundheits- und Pflegewesens u.a. für niedrigschwellige Lösungsansätze für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen zur Bewältigung sommerlicher Hitzeereignisse zum Schutz der vulnerablen Zielgruppe ein. So wurden schon in 2022 gemeinsam mit Akteur*innen aus der Pflegelandschaft oder dem Krankenhauswesen Musterhitzeschutzpläne für die ambulante und die stationäre Pflege (inkl. teilstationärer Einrichtungen) sowie Krankenhäuser erarbeitet und stehen unter folgendem Link [Musterhitzeschutzpläne | Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin \(hitzeschutz-berlin.de\)](https://hitzeschutz-berlin.de) zum freien Download zur Verfügung. Hierfür sensibilisiert die SenWGP auf unterschiedlichen Ebenen und Veranstaltungen. Des Weiteren informiert die Abteilung Pflege verbandliche Vertreterinnen und Vertreter über Fördermöglichkeiten.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege